

Entwurfsbegründung

Zur Änderung des Bebauungsplanes 7-047-0 für den Bereich Beginnenkamp im Ortsteil Griethausen.

Mit Datum vom 01.12.99 hat die Stadt Kleve ein Schreiben erhalten mit der Bitte um Änderung des Bebauungsplanes 7-047-0. Betroffen hiervon sind die Flurstücke 48 und 217, Flur 5, Gemarkung Griethausen. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht derzeit auf dem Flurstück 48 keine überbaubaren Flächen vor. Dargestellt hingegen ist ein überbaubarer Bereich angrenzend an die Bebauung Beginnenkamp 12 auf dem Flurstück 50.

Geplant ist eine Verschiebung der überbaubaren Fläche in Richtung Beginnenkamp, die jetzige Ausweisung entfällt.

Die Stadt Kleve begrüßt diese neue Festsetzung grundsätzlich. Zum einen entwickelt sich an der Straße Beginnenkamp eine klar ablesbare Struktur entlang der Straße, zum anderen wird die Ausnutzbarkeit des Grundstückes, insbesondere in bezug auf die Ausrichtung des Gebäudes, deutlich verbessert. Des weiteren verringern sich die notwendigen privaten Erschließungsanlagen, und damit die Versiegelung in diesem Bereich ganz erheblich.

Die überbaubare Fläche insgesamt wird verkleinert. Der Standort der Garage wird festgesetzt. Dadurch wird zum einen die versiegelte Fläche weiter verringert, zum anderen die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich zur Straße Beginnenkamp geregelt. Insgesamt führt die Änderung zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und dient der Wahrung des dörflichen Charakters in diesem Bereich.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 Absatz 1 BauGB vereinfacht durchgeführt. Die Einverständniserklärungen der Nachbarn sind entsprechend eingeholt, eventuelle Anregungen abgewogen worden.

Aufgestellt:

Kleve, den 03.05.2000

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag



(Posdena)